

„Kölner Haus des Jugendrechts - Zielgruppenbestimmung“

von

Wolfgang Wendelmann

Dokument aus der Internetdokumentation
des Deutschen Präventionstages www.praeventionstag.de
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Zur Zitation:

Wolfgang Wendelmann: Kölner Haus des Jugendrechts - Zielgruppenbestimmung, in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2013, www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/2288



Kölner Haus des Jugendrechts





Kölner Haus des Jugendrechts

Das Kölner Haus des Jugendrechts verfolgt ... die Ziele,

- ***strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen jugendliche und heranwachsende Intensivtäter zu beschleunigen und dadurch zeitnahe Reaktionen auf jugendkriminelle Aktivitäten zu ermöglichen,***
- ***kriminelle Karrieren von jugendlichen und heranwachsenden Intensivtätern zu beenden bzw. deren Rückfallquote zu verringern, um so die Jugendkriminalität insgesamt zu reduzieren***

...



Kölner Haus des Jugendrechts

Jugendliche und heranwachsende Intensivtäter

Wer ist gemeint?

„...solche Mehrfachtatverdächtige, die eine gewohnheits- oder gewerbsmäßige Begehung von Straftaten mit Schwerpunkt in den Bereichen der Gewalt- und Eigentumskriminalität erkennen lassen und bei denen nach kriminologischer Bewertung prognostiziert werden kann, dass sie weitere Straftaten in erheblichem Ausmaß, beziehungsweise von erheblicher Bedeutung, verüben werden.“

Auszug aus einer einschlägigen Verfügung des PP Köln



Kölner Haus des Jugendrechts

Auswahlkriterien:

- **Delinquenzbereich**

„Die Vorhersage krimineller Karrieren auf Individualebene ist allein anhand von Delinquenzmerkmalen (Beginn, Häufigkeit, Deliktstruktur, Schwere) nur sehr bedingt möglich.

Zur Verbesserung der Prognosen bedarf es der Berücksichtigung von Ursachen der Delinquenzentwicklung.“ Riesner 2013

- **Risikofaktoren**

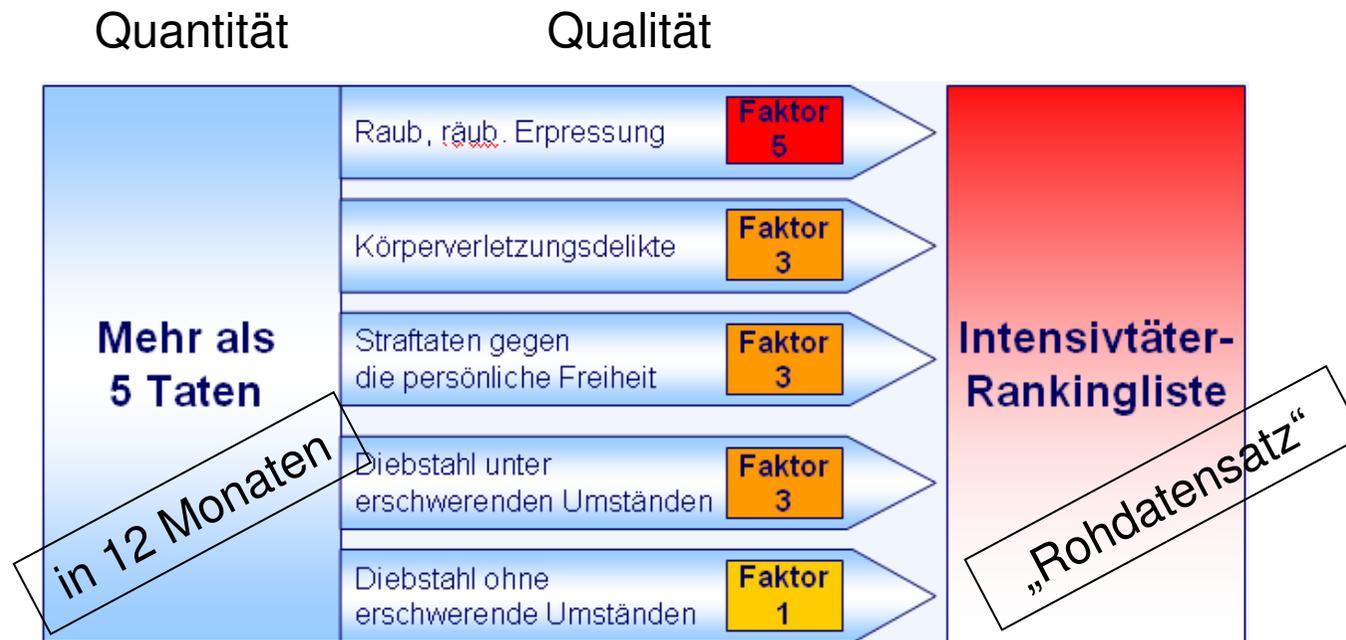
90 % der Intensivtäter sind soziobiografisch stark belastet Neubacher 2011

- **Schutzfaktoren**



Kölner Haus des Jugendrechts

Delinquenzbereich (in der Regel durch die Polizei):





Kölner Haus des Jugendrechts

Delinquenzbereich:

- Polizeiliche Daten (Verdachtslagen).

- Wie gut ist die Beweislage?

Nur solche Straftaten, bei denen es nach Einschätzung der Polizei/StA nicht zur Einstellung gemäß 170 StPO kommen wird (sehr gute Beweislage, Qualität der Tat etc.).

- Nicht immer liegen zum Zeitpunkt der Bewertung Anklagen oder Verurteilungen vor.

Die Frage, in welchem Umfang Anklagen bzw. Verurteilungen vorliegen müssen, wird derzeit im Kölner Haus des Jugendrechts diskutiert (auch mit Blick auf die Bezeichnung Intensiv**täter**, denn als Täter kann nur der bezeichnet werden, der rechtskräftig verurteilt wurde)



Kölner Haus des Jugendrechts

Risikofaktoren/Schutzfaktoren

- Bewertung in der Regel nur durch das Jugendamt möglich
- je mehr, je sicherer die Bewertung/Prognose

Beispiele typischer Risikofaktoren/sozialer Problemlagen:

- kaum Erziehungseinfluss
- Schulverweigerung
- fehlende familiäre Einbindung
- gefährdender Konsum von Drogen
- (eigene) Gewalterfahrung im familiären Umfeld
- Straffälligkeit der Eltern

...



Kölner Haus des Jugendrechts

Mechanismen

- monatliche Auswertung der Polizei/StA
- monatliche Rundmail der JHG an alle Bezirksjugendämter
- Vorschlagsrecht der Bewährungshilfe



zur Ermittlung geeigneter Kandidatenvorschläge

- Vorschläge werden den Kooperationspartnern bekannt gegeben (2 Wochen vor der Auswertungsbesprechung)



Kölner Haus des Jugendrechts

Mechanismen

- Auswertungsbesprechung

Jeden ersten Dienstag im Monat

Vorstellung und Diskussion der
Vorgeschlagenen

Gleichberechtigte Abstimmung

Vetorecht





Kölner Haus des Jugendrechts

Weitere Aspekte

- **Prognose**

Es gibt keine einfachen und gleichzeitig zuverlässigen Verfahren zur Vorhersage krimineller Karrieren.

Gemeinsam das „Optimale herausholen“ um den Anteil „Falsch-Negativer“ und „Falsch-Positiver“ möglichst gering zu halten.



Kölner Haus des Jugendrechts

Weitere Aspekte

- **Labeling Approach ?**

Verhinderung nicht intendierter Etikettierungseffekte durch negative Selbst- und Fremdzuschreibungen.

- **Resilienz ?**

Bei der Zielgruppenbestimmung im Kölner Haus des Jugendrechts treffen hohe Dichte der Risikofaktoren mit bereits begangenen Straftaten zusammen.